

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 2

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ALS wir die ersten Klassen der Primarschule besuchten, verbrachten wir einige Wochen in einem Kinderheim in Aegeri. Obschon seit jener Zeit mehr als 40 Jahre verflossen sind, können wir uns noch an den Grimm erinnern, der uns packte, als wir bemerkten, daß es am Tisch der Anstaltsleitung als Dessert jeden Tag Kuchen und geschwungenen Nidel in Fülle gab, während wir Kinder sogar an Sonntagen nur ein sogenanntes Stückli erhielten. Später machten wir dann die Erfahrung, daß die Welt in vielen Teilen nicht so ideal eingerichtet ist, wie wir als Kinder glaubten. Wir nehmen derlei kleine Ungerechtigkeiten nicht mehr so tragisch.

DIE Sitte — oder Unsitte — von Kommissionen, bei Besuchen von Fürsorgeinstitutionen unter den Augen der Anstaltsinsassen Forellen und Speck zu schmausen, entspricht allzusehr der menschlichen Natur, um nicht in der ganzen Welt verbreitet zu sein. Auf jeden Fall gehört sie in der Schweiz zur festen Tradition. Nicht umsonst hat einmal ein Geisteskranker der Anstalt Rheinau, als er eine kantonsräätliche Kommission auftauchen sah, zum Fenster hinausgerufen: « Jetzt chömed die, wo eus d'Güggeli ewäg frässed! » Der Direktor entschuldigte sich, es handle sich bei dem Mann um einen Patienten, worauf dann einer der Kantonsräte ebenso witzig wie treffend bemerkte: « Dann hat er jedenfalls jetzt einen lichten Moment. »

ABER die Schweiz ist ein merkwürdiges Land, in dem man immer wieder Überraschungen erlebt. Vor einiger Zeit besuchten wir in Begleitung von Ingenieur Otto Zaugg, dem allmächtigen Chef der Zentralleitung der Arbeitslager, ein Flüchtlingsheim im Tessin. (Die ZLA betreut in über 100 Heimen und Lagern diejenigen Emigranten, die sich nicht in mili-

tärisch geleiteten Anstalten befinden.) Wir aßen mit der Familie des Lagerleiters und seinen Mitarbeitern — aber genau das gleiche Essen wie die Flüchtlinge. Am Schlusse sagte unser Begleiter: « Ich hätte Sie gerne zu einem schwarzen Kaffee eingeladen, aber das geht leider nicht. Ich habe allen Lagerleitern verboten, einen schwarzen Kaffee zu trinken, wenn es nicht möglich ist, den Flüchtlingen ebenfalls einen „Schwarzen“ zu servieren. »

ER hat uns dann noch viel über seine imponierende Organisation erzählt: wie sämtliche Bettstellen statt mit Nägeln mit Schrauben zusammengefügt werden, damit sie leichter demontierbar sind, wie es ihm gelungen ist, die Säuglingssterblichkeit in seinen Lagern und Heimen tiefer zu halten als die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit in der Schweiz, wie er es fertig gebracht hat, in Umschulungslagern in drei Monaten aus Rechtsanwälten, Professoren und Reisenden Schreiner heranzubilden, die recht tüchtige Arbeit leisten. — Aber alle diese Dinge haben uns nicht so beeindruckt wie der verweigerte schwarze Kaffee ... und andere « Kleinigkeiten », die alle ebenfalls außerhalb des Organisationsgebietes liegen — und die keine Kleinigkeiten sind: Die Insassen dieser Lager dürfen *nicht* mit dem bloßen Geschlechtsnamen angeredet, ihre Dienstnummer darf *nicht* als Adresse verwendet werden, sie essen *nicht* aus Blechgeschirr.

DIE Geisteshaltung, welche aus jedem dieser Beispiele spricht, sollte Schule machen — auch außerhalb der kriegsbedingten staatlichen Institutionen. Es besteht bei jeder Behörde die Gefahr, alle Kraft auf die Bewältigung der organisatorischen Aufgaben zu verbrauchen und darüber den Menschen zu vergessen, während unser Ziel bleiben muß, nicht den Menschen zu organisieren, sondern die Organisation zu vermenschlichen.